

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Reichsnährstand



Hauptverlagsleitung:
Berlin SW 61

Hordstraße 71 Fernruf F 6. 4406

Nummer 21

Berlin, Donnerstag, den 23. Bonnemond (Mai) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Anerkennung von Gemüsesaatgut — Quo vadis, Europa? — Die Ahnen des Reichsbauernführers — Die Reichsautobahn — Anordnung des Verwaltungswirts, betr. Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935 — Markenpflanzensorten und Markenbuch — Verfahren der Beschleunigung beim Blühen und Früchten im Gemüsesaatgutverhältnis bei den hauptsächlichsten Gemüsearten — Richtlinien für die Untersuchung der Samenproben — Berlin 1935 — Zum Umsetzungsprozess — Obstsorten und ihr Verhalten im schleswig-holsteinischen Klima — Ist Obstbäume zu empfehlen? — Versuch mit einer Malvefaller — Um die beste Vogelweide — Fragekasten — Bücher- und Zeitschriftenschau — Persönliche Mitteilungen — Die nationalpolitische Aufgabe und Bedeutung der Hamburger Reichsnährstands-Ausstellung — Ergebnisse der Preisrichterarbeit auf der Deutschen Frühjahrs-Blumenschau Berlin 1935 — Wettbewerbe — Der Gartenbau und die Wirtschaftsprüfung — Ambulantes Gewerbe — Gartenbauliches aus aller Welt — Die diesjährigen Ausstellungen, Schauen und Tagungen — Kein Schadenersatz trotz Versicherung? — Spargelabsatzregelung — „Schönheit der Arbeit“: Grünanlagen-Gestaltung in industriellen Betrieben.

bahnen in wirtschaftlicher Behandlung an alle Gurkenanbauer und Blumenbau — Die Hofriede Deutsche Frühjahrs-Blumenschau des Anlegens von Pflanzgürteln an

Die Ahnen des Reichsbauernführers

Gelegentlich taucht immer wieder die Annahme von einer nordfranzösischen Herkunft der Familie Darré auf. Auch in meiner, im Jahre 1933 im Verlag „Reichsdruck“, Berlin, erschienenen Lebensgeschichte Reichsbauernführer Darré habe ich auf Grund der damals in der Familie vorliegenden Hebelieferungen diese Herkunft angenommen. Bereits in seiner bekannten Rede in Eickhof im vorigen Jahre hat der Reichsbauernführer selbst davon Mitteilung gemacht, daß sich die Annahme der französischen Abstammung als nicht haltbar erweisen hat. Vielmehr hat sich durch amtliche Hebelieferungen ergeben, daß die Vorfahren Darrés sommersche Freiherren gewesen sind. Der Urgroßvater Christian Darré ist aus Pommeren gebürtig und war aus Darnitz bei Dammig. Er wurde Soldat, da der Freiherrenhof des Geschlechts, der nach Urkunden ausdrücklich als solcher ausgewiesen war, dem Vornamenlegten des sommerschen Großvaters zum Opfer gefallen war.

Ein seltsames Schicksal hat den Urentel, M. Walter Darré, dazu anverleitet, im Erbholgesetz die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das damals am Bauernratum geübene Unrecht heute unter Adolf Hitler wieder gungemacht werden kann. Interessanterweise scheint, soweit die laufenden Forschungen nahelegen, dieses sommersche Freiherrengeschlecht Darré aus Norwegen zu stammen. Andererseits entstammt Darrés Mutter dem

Anerkennung von Gemüsesaatgut

Von Dr. Kampe, Reichsfachbearbeiter II C 3

Auf Grund der Verordnung über Saatgut (Reichsgesetzblatt I S. 248 vom 26. 3. 1934) ist zum Zwecke der Regelung des Saatgutwesens u. a. auch vorgesehen, daß das Anerkennungsverfahren von Seiten des Reichsnährstandes eine besondere Bedeutung zu erlangen hat. Grundriss für sämtliche auf dem Gebiete des Saatgutes zu treffenden Maßnahmen ist die Saatgutverordnung. Infolgedessen wird es auch notwendig sein, daß der im Sortenwesen vorhandene Wirrwarr möglichst schnell beseitigt wird, damit wir bei den einzelnen Gemüsearten zu der deutschen Sortenliste für die betreffende Gemüseart kommen können. Daß die entsprechenden Vorarbeiten für die Regelung dieser Frage geleistet sind, wurde an dieser Stelle schon besprochen. Bei verschiedenen Gemüsearten sind die Sortenregisterarbeiten eingeleitet, und es ist damit zu rechnen, daß bereits ab 1936 die deutsche Sortenliste für verschiedene Gemüsearten in Uebereinstimmung mit dem Reichsnährstand geschaffen wird, um das vorhandene Saatgut absetzen zu können.

Die hier angeordneten Maßnahmen würden ihren Zweck erreichen, wenn nicht gleichzeitig von Seiten des Reichsnährstandes dafür Sorge getragen wird, daß eine gewisse Beobachtung und Ueberprüfung des vorhandenen Sortenmaterials durchgeführt wird. Diese Ueberprüfung kann sich nicht etwa nur auf eine einmalige Beschäftigung der Betriebe, die Samenzüchtung betreiben, erstrecken, die Maßnahmen kann nur durchschlagend sein, wenn es jährlich das für den Verkehr freigegebene Saatgut entsprechend geprüft ist. Diese Prüfung wird durch die Anerkennung gewährleistet. Es war demzufolge erforderlich, daß bestimmte Regeln für die Anerkennung ausgearbeitet wurden, die ab sofort praktisch zur Anwendung zu kommen haben. Die erste offiziell bekanntgegebene Anweisung für die Anerkennung ist in der Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935 niedergelegt. (Siehe Anordnung des Verwaltungswirts: Betr.: Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935 in dieser Nummer.) Ausdrücklich sei betont, daß durch die Anerkennung nicht etwa eine Beschränkung der Samenproduktion erfolgen soll, sondern ganz im Gegenteil, durch die Anerkennung soll dafür Sorge getragen werden, daß das schlechte Material überhaupt nicht auf den Markt kommt und demzufolge allgemein ein gutes Sortenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise wird auch die gute Samenzüchtung einen weitgehenden Schutz bekommen insofern, als sie nicht mehr die Konkurrenz und die Verwirrung des Marktes, die teilweise durch Winkelschlichter (Billige Preise, Unterbietung) vorhanden war, auszuhalten braucht.

Die Anerkennung wird dann zwangsläufig gefordert, wenn jeweils bei einer Gemüseart die deutsche Sortenliste zur Veröffentlichung kommt. Im Augenblick ist es empfehlend, daß die Samenzüchter sich systematisch nach und nach mit der Anerkennung vertraut machen, damit späterhin bei Einführung der Anerkennung keine Schwierigkeiten entstehen. Die Anerkennung wird nur dann durchgeführt, wenn die betreffenden Sorten im eigenen Betriebe erzüchtet sind, ein freier Vermehrungsanbau kann für die Zukunft nicht zugelassen werden. In diesem Jahre, was hier noch erwähnt sei, ist eine Zwischenlösung bei Gemüsearten und Gemüsesaatgut vorgesehen. Alle nach dem 1. 7. 1935 zum Verkauf kommenden Samenarten der genannten Gemüsearten dürfen in Packungen von 25 kg und mehr nur mit dem Reichsnährstand zugelassenen Marken in den Verkehr kommen. Für die Blombierung freigegeben werden nur solche Samen, die entsprechend kontrolliert sind. Bei den Feldbeständen muß eine Feldbesichtigung erfolgt sein, die sich in ihrer Durchführung gleichfalls nach der Grundregel für die Gemüsesaatgut-Anerkennung zu richten hat. In vielen Fällen wird es nicht möglich sein, selbstzüchtetes Material an Vöhen und Erben zu haben. In diesen Fällen kann es als ausreichend angesehen werden, wenn der Vermehrungsbestand kontrolliert wird. Ausdrücklich sei aber betont, daß diese Maßnahme nur als Uebergangsmäßnahme anzusehen ist, so daß bereits die Feldbestände ab 1936 die ordnungsgemäße Anerkennung mit Besichtigung der Feldbestände bei den Samenzüchtern erfolgt.

wird, bringt die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kraftwagens zu voller Auswirkung.

Daß vor allem der Gartenbau durch diese Entwicklungen berührt wird, bedarf kaum der Erwähnung. Man braucht sich ja nur vor Augen zu halten, daß er in erheblichem Umfang auf den Fernabsatz angewiesen ist und daß seine Erzeugnisse zum großen Teil leicht verderblich sind. Jede Befähigung der Verbindung mit dem Markt,

in den einzelnen in der Grundregel genannten Abschnitten sei im nachfolgenden kurz berichtet:

Eine Regelung des Saatgutwesens ist nur dann möglich, wenn man aus den Kreis kennt, der sich mit der Züchtung beschäftigt. Infolgedessen ist es vorgesehen, daß nur diejenigen Firmen, die in der Mitgliederliste des Reichsnährstandes der gartenbaulichen Pflanzenzüchter eingetragen sind, Berechtigung zur Anerkennung haben. Die Anerkennung anderer Betriebe wird in Zukunft abgelehnt werden müssen. Die Durchführung der Anerkennung muß dezentral geregelt werden. Der Züchter ist gehalten, die Anmeldung bei der Landesbauernschaft erfolgen zu lassen, in der der Vermehrungsanbau erfolgt. Sämtliche Gemüsearten sind zur Anerkennung zugelassen. In unterbreiten sind drei Anerkennungsarten:

- Hochzüchter,
- Originalsaaten,
- Stammisaaten.

Das Ziel der Zukunft sind die Hochzüchter. Diejenigen Samenarten, die nach Bereinigung des Saatgutwesens neu erzüchtet werden und deren wirtschaftlicher Wert einwandfrei erwiesen ist, werden in Zukunft als Hochzüchter anerkannt. Alle sich auf diese Züchtung beziehenden Rechte stehen ab sofort allein dem Hochzüchter zu. Insbesondere der Züchter solcher Sorten werden ohne Genehmigung des betreffenden Hochzüchters nicht gebildet. Im Augenblick werden Hochzüchter noch nicht anerkannt. Anerkannt werden Originalsaaten und Stammisaaten. Die Berechtigung, das Wort Originalsaat zu führen, kommt denjenigen Firmen zu, die nachweislich eine Sorte innerhalb ihres Betriebes erzüchtet haben. Es ist nicht möglich, rückwirkend noch einen besonderen Schutz für die Originalsaaten zu schaffen.

Alle anderen Samenarten werden als Stammisaaten anerkannt. Die Anerkennung regelt sich in eine vorläufige und eine endgültige. Die vorläufige Anerkennung wird auf Grund der erfolgten Saatgutuntersuchung ausgesprochen. Bei den zweijährigen Gemüsearten muß die Anmeldung zur Anerkennung bereits bis 1. 10. des ersten Kulturjahres vorliegen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer ordnungsgemäß durchgeführten Zucht auch eine Nachuntersuchung verlangt wird. In der „Gartenbauverwaltung“ ist über die Nachuntersuchung bereits ein Artikel von Dr. Danon veröffentlicht (Nr. 15. 1935 „Der Samenbau“), so daß das Eingehen auf diese Frage sich hier erübrigt. Es sei nur betont, daß in keiner Weise irgendwelche komplizierten Nachuntersuchungen verlangt werden, es sind nur Aufzeichnungen darüber erforderlich, welche Nummer das betreffende Elternmaterial in den einzelnen Jahren gehabt hat, welcher Standort gegeben war und unter welcher Nummer es später weitervermehrt wurde. Wichtig ist es, bei dem Nachbuch auch Angaben über die besonderen Eigenschaften der betreffenden Züchtungen (Festigkeit, Haltbarkeit, Größe, Farbe, Form) zu machen. Welche Fragen in einzelnen hieron wichtig sind, ist unregelmäßig Angelegenheit des Züchters selbst. Die Grundregeln zur Anerkennung sehen ferner vor, daß das anerkannte Saatgut ab sofort nur unter der vom Reichsnährstand zugelassenen Blombier verkauft werden darf. Es sind auch bereits Vorbereitungen getroffen, die einen Schutz für Meinungsäußerungen geben. Im Laufe des Jahres wird damit zu rechnen sein, daß die entsprechenden Vorschläge über Benutzung von Siegelmarken in Verbindung mit der Anerkennung bekanntgegeben werden. Soweit eine Anerkennung von Blumenarten in Frage kommt (Gadamen), können auch hier diese Siegelmarken zur Anwendung gebracht werden. Daß das zum Verkauf kommende Saatgut nur auf Grund einseitiger Lieferungsbedingungen verkauft werden darf, ist selbstverständlich und auch in der Grundregel ausdrücklich betont. Die Lieferungsbedingungen können vom Reichsnährstand bezogen werden. Zweifelsfragen gegen die Anerkennungsregel können von Seiten des Reichsnährstandes geäußert werden. Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht geregelt. Am Anhang zur Grundregel sind noch besondere Richtlinien für die Untersuchung der Samenproben veröffentlicht, die der allgemeinen Bedeutung wegen an anderer Stelle dieser Zeitung (siehe „Der Samenbau“) abgedruckt sind.

jede Befähigung des Zwangs, die Erzeugnisse über große Märkte zu leiten und dadurch Verluste an Zeit und Qualität herozurufen, bringt vor allem für die verkehrsungünstig gelegenen Gebiete Vorteile. Der Bau der Reichsautobahnen bedeutet keinen Konkurrenzkampf mit der Eisenbahn, die ihre Bedeutung im Rahmen ihrer besonderen Aufgaben behält, er bedeutet aber die Erschließung von Möglichkeiten für unseren Beruf, die bisher nicht voll ausgenutzt waren.

Quo vadis, Europa?

Von Gauleiter Rudolf Jordan

an dem in Versailles erarbeiteten Abendland erfüllt sich das Gesetz vom Werden und Vergehen. Weder die Fähigkeit diplomatischer Künste, noch die Geheimnisträuerei politischer Bankettgespräche können von der grundlegenden Erkenntnis ablenken: Das alte Europa ist tot. Ein neues Europa ist im Entstehen.

So sehr es dem Denken der europäischen Politiker alter Schule widersprechen mag, so glauben wir doch, daß wirklich große weltgeschichtliche Entscheidungen niemals launhaflüchtigen Augenblickssituationen entspringen. Immer sind es große geschichtsbildende Ideen, die, bedingt durch die ureigenen Werte der Rasse und des Raumes, aus der Tiefe des gehaltenen Lebens emporsteigen und das einleiten, was wir Weltgeschichte nennen.

Der 30. 1. 1933 war darum nicht nur der Sieg einer Idee in dem Volke, das diese Idee gebot, sondern die geschichtliche Proklamation der weltanschaulichen Idee unseres 20. Jahrhunderts als unabwendbares Schicksal für die gesamte europäische Welt. Der 30. 1. 1933 hat nicht nur ein deutsches Schicksal entschieden, sondern auch das europäische gemeindet. In dem Tage, an dem der Nationalsozialismus den Sieg seines Glaubens errang, ist mit dem Nationalsozialismus die gesamte weiße Rasse und ihre Kultur zu ihrem geschichtlichen Entscheidungskampf angetreten.

Ein gigantisches Ringen um Sein oder Nichtsein dieser Rasse hat begonnen. Tod oder Leben heißt die Entscheidung. Weicht Europa die Kommandobrücke im weltpolitischen Geschehen oder wird es zum Exerzierplatz außer-europäischer Mächte? — Das ist das Problem Europas in der Weltpolitik des 20. Jahrhunderts, das ist die große Schicksalsfrage, die uns sichtbar über den Staatsmännern von Stresa steht. Entweder tritt Europa in diesem Ringen geerntet, als eine unidbare und siegnolle Einheit gemeinsam in die Arena, abseits von der Hegemoniepolitik einzelner Großmächte des Kontinents, oder aber Europa kämpft seinen letzten vergeblichen Kampf.

Aus der Perspektive dieses Kampfes um den Erdball erahnen wir langsam die Größe unserer Zeit und die erhobene Pflicht, die wir als Zeitgenossen dieses Geschehens übernehmen haben. Erneut bekräftigt sich die nationalsozialistische Erkenntnis, daß in den Materialschlachten des großen Krieges nicht nur Staaten und Systeme zusammenbrachen, sondern daß eine neue Epoche abendländischer Geschichte begann.

Es ist der Fluch des Versailler Diktats, daß es ein Europa kontervierten wollte, das seine geschichtlichen Grundlagen bereits im Weltkriege verloren hatte. Seit man im Tunnel der Nacht versucht hat, mit „Versailles“ Europa eine neue Juwelenordnung zu geben, sind die Völker Europas in Unordnung geraten. Die Einteilung der europäischen Nationen in „Sieger“ und „Besiegte“ zerstückelt das Gemeinwesen des Kontinents und überließ ihm als einziges Kampfglied den Kampf um die Vormacht im eigenen europäischen Raume.

Das Recht um die Vormacht aber wurde von Frankreich aus derselben Gedankenwelt abgeleitet, aus der heraus einst Richelieu und Marjatin Frankreich seine außenpolitische Zielsetzung gegeben hatten. Bis auf den heutigen Tag hat Frankreich nicht erkannt, daß der Weltkrieg als die große Zäsur zwischen den Zeiten steht und als geschichtlicher Akt Europa neue Wege wies.

Erst die Erkenntnis von der Verschiedenartigkeit der europäischen Situationen vor und nach dem Kriege führt heraus aus dem Labyrinth gedanklicher Konstruktionen.

Das Vorkriegsprogramm war europäbedingte. Es beherrschte sich unabhängig selbst. Auf dieser Grundlage eroberte es sich die unumtrittene Herrschaft über den gesamten Erdball. Die asienrassischen Rassen und Räume erhielten das Gesetz ihres Daseins vom Abendlande diktiert. Sie waren fast ausnahmslos Objekte der europäischen Politik. Im Zeitalter der Entdeckung des Weltmarktes kamen die Rohprodukte der überseeischen Länder auf

Im Innern des Blattes:

Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935

schwedischen Freiherrengeschlecht der Lagergren, die, von der Insel Seland kommend, dem schwedischen Staate eine Anzahl führender Männer geschenkt hat. Von seiner Großmutter mütterlicherseits, der Bauerntochter Josefine Margarete Thole aus Gosslime, hat der Reichsbauernführer weiter niederländisches Bauernblut; während über die Großmutter väterlicherseits ein kräftiger Ueberschlag aus fernschwedischem Bauerngeschlecht (schlief am Hüfte der Reußen oder Schwäbischen) hineinkommt. So vereint der Reichsbauernführer in seinem Blute die Erbmasse arbeitsamen norddeutschen Bauernatums; dem, als dem Lebensquell der nordischen Rasse, seine Lebensarbeit gewidmet ist.

Dr. H. Reischle

Die Reichsautobahn in wirtschaftlicher Beleuchtung

Die Eröffnung der ersten Teilstrecke der Reichsautobahn Frankfurt (Main) — Darmstadt, die am Sonntag in Betrieb genommen wurde, lenkt unsere Blicke wieder auf dieses gigantische Unternehmen des Führers, dessen ganze Bedeutung wir nur dann ganz erfassen, wenn wir in langen Zeiträumen denken. Durch das Netz der Reichsautobahnen werden alle Teile Deutschlands auf das engste miteinander verbunden; daraus werden sich wirtschaftliche Auswirkungen mannigfacher Art ergeben, die wir heute noch nicht in allen ihren Einzelheiten überblicken können. Durch die Reichsautobahnen wird der Weg freigegeben für eine besten wirtschaftliche Ausnutzung des Automobils als Verkehrsmittels. Wenn die wirtschaftlichen Entwicklungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch die Dampfmaschine bestimmt wurde, die in großen Einheiten ihre stöckmäßigste Verwendung findet, und der wir den Eisenbahnverkehr mit seinen revolutionierenden Umgestaltungen zu danken haben, so sind es heute die Elektrizität und die Klemmotoren, welche die Entwicklungsrichtung bestimmen. Der technische Fortschritt hat durch einige grundlegende Erfindungen neue Entwicklungslinien ermöglicht; wir befinden uns heute mitten in der Epoche der wirtschaftlichen Auswertung und Ausgestaltung dieser grundlegenden Erfindungen, die unserer ganzen Zeit den Stempel aufdrücken. Wenn in den hinter uns liegenden Jahrzehnten die räumliche Zusammenballung der Industrien und Menschen durch die Entwicklung der Technik gefördert wurde, so läßt sich bereits eine so räumliche Ausdehnung hinneigende Tendenz erkennen. Das Automobil, dem jetzt der Weg freigegeben wird, ist eine der Kräfte, die in dieser Richtung wirken. Die Automobilisierung Deutschlands hat einen Ausbau und eine Anpassung des Straßennetzes an die neuen Bedingungen zur Voraussetzung; erst der Ausbau des Straßennetzes, wie er durch den Bau der Reichsautobahnen und die Ansgestaltung der übrigen Verkehrswege ganz gleichmäßig erstrebt